

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **11 (1895)**

Heft 52

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Senn-Holdinghausen.**

XI.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 21. März 1896.

Wochenspruch: Schaffen und Streben — In Gottes Gebot;
Arbeit ist Leben — Nichtsthun ist Tod.

Schweizer. Handels- und Industrie-Verein.

(Mitgeteilt.)

In ihrer letzten Sitzung vom 14. ds. nahm die Schweizerische Handelskammer zunächst die Berichterstattung des Vororts entgegen über eine Anzahl der wichtigsten, bereits erledigten oder noch anhängigen Geschäfte. Sodann ging sie über zur Besprechung der vom Schweizer Gewerbeverein aufgestellten Postulate für ein Bundesgesetz über obligatorische Berufsgenossenschaften. In Uebereinstimmung mit den zahlreich eingegangenen Verlautbarungen der Sektionen des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins war auch die Meinung in der Handelskammer ungeteilt. Eine Revision des Artikels der Bundesverfassung, der grundsätzlich die Freiheit des Handels und der Gewerbe gewährleistet, wird als höchst unthunlich erachtet. Ohne eine Aufhebung dieses Grundsatzes wäre aber die Zulassung und Durchführung der erwähnten, von Scheidegger in Bern stammenden Postulate schlechterdings nicht möglich. Die Industrie und der Handel wollen von einer derartigen, für das gesamte Erwerbsleben des Landes vorgesehenen, zwanagsweisen beruflichen Organisation im allgemeinen, und insbesondere für sich selbst, nichts wissen. Es wird sich noch die nächste Delegiertenversammlung

mit der Angelegenheit beschäftigen und endgiltig über die Stellung des Vereins zu ihr beschließen.

Mehr Anklang fand die schon vor längerer Zeit vom Verein schweizerischer Geschäftsreisender ausgegangene und nun ebenfalls vom Schweizerischen Gewerbeverein aufgenommene Anregung zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs. Das Vorhandensein von Auswüchsen im Verkehr wird nicht in Abrede gestellt; dagegen gehen sowohl in den Sektionen des Verbandes wie in der Kammer die Ansichten auseinander über die zur Beseitigung der Uebelstände in Vorschlag gebrachten Mittel, über ihre Notwendigkeit und Wirkung. Diese Frage soll noch näherer Prüfung unterstellt werden, damit die Delegierten in ihrer nächsten Versammlung auch hierüber Beschluß fassen können.

Desgleichen über die Haltung, die der Schweizer. Handels- und Industrieverein beobachten soll gegenüber dem Bundesgesetz über die Errichtung der schweizerischen Bundesbank, das nun den Räten zur Vereinigung vorliegt und, im Gegensatz zu den wiederholt und ausführlich begründeten Wünschen des Vereins, eine reine Staatsbank bringen wird. Die Kammer beschloß, der Delegiertenversammlung in der Sache einen Antrag zu unterbreiten, die Fassung desselben jedoch der nächsten Sitzung vorzubehalten.

Verbandswesen.

Der Handwerksmeisterverein Et. Gallen beschloß nach Anhörung eines Referates des Herrn Redakteur Baumberger über das Thema: „Der bundesrätliche Entwurf über Kranken-

versicherung unter spezieller Berücksichtigung des Handwerkerstandes" und belebter Diskussion: es sei die Kommission beauftragt, die in dem genannten Entwurfe vorgesehene finanzielle Belastung der Handwerker, speziell der Handwerksmeister, unter Zuzug des Referenten einlässlich zu studieren und zu prüfen, ob und wann die Handwerksmeister diesbezüglich im Sinne der Entlastung bei den Bundesbehörden vorstellig werden können.

Das Basler Frauenspital.

Die Stadt Basel hat ihren zu öffentlichen Zwecken dienenden Monumentalbauten einen sehr großartigen Neubau angedeiht, welcher vor kurzem der Benützung übergeben wurde: das Basler Frauenspital. Einige Tage vor der Eröffnung wurde dieses Spital der öffentlichen Besichtigung freigestellt und es gab nur Eine Stimme des Lobes für diesen Bau, der mit den gediegensten Mitteln der Baukunst und mit allen Errungenschaften der neueren Medizin ausgestattet ist.

Für diesen Bau wurden vom Großen Räte aus der Merian'schen Stiftung ein Betrag von 1,090,000 Fr. und für die innere Einrichtung weitere Fr. 130,000 bewilligt und hat der Staat den Betrieb des Spitales auf sich genommen.

Die hier in Betracht kommenden hygienischen Anforderungen wurden bei Anlage des Planes vollauf berücksichtigt; so ist für den reichlichsten Zutritt von Luft und Licht gesorgt und nicht minder für eine bis in das Minutiöseste gehende Sauberkeit und Reinlichkeit. Die sogenannte septische Abteilung ist von den übrigen zwei Abteilungen in einem eigenen Flügel untergebracht und ist für sie ein eigenes Personal angestellt; das Mobiliar besteht zumeist, um die Reinhaltung fördern, aus Glas und Eisen; Wände, Türen, Decken und hölzerne Mobilien sind mit glänzend glattem Emaillack gestrichen, so daß Anhaften von Staub möglichst vermieden und durch Abwaschen ohne weiteres beseitigt werden kann.

Am Räumlichkeiten sind vorhanden: Im Erdgeschoß Westflügel, westlich Wartezimmer, Verwaltungszimmer, die Zimmer für die Schwangeren, Warte-, Sprech- und Badezimmer; östlich: Portierzimmer, ärztliches Dujourzimmer, Laboratorium, Zimmer des Direktors, Hörsaal mit besonderen Eingängen für Kranke und Studierende, Präparations-Raum, Verwalterwohnung. Im ersten Stocke: Zimmer des Arztes, zu beiden Seiten desselben die Zimmer der Wöchenerinnen, der große, der kleine Geburtsaal, Gßzimmer der Schwestern, Aufenthaltsraum der Studenten.

Im zweiten Stocke findet sich eine ähnliche Anordnung und außerdem der große Operationsaal.

Die septische Abteilung, mit einer eisernen Stiege, einem eigenen Operationsaal, Wohnung des Volontärarztes und der Unterassistenten, ist getrennt im westlichen Flügel untergebracht.

Im Dachgeschoß: Räume für Hebammenschülerinnen, für das Personal, zur Aufbewahrung der Patientenkleider u. s. w.

Das Kellergeschoß enthält die Wohnung des Maschinisten, die Centralheizung, Desinfektionssofen, photographische Dunkelkammer, Spülküche, Verteilsraum u. s. w.

Das Kesselhaus enthält Koch- und Wascheinrichtungen, das Nebengebäude Koch- und Waschküche, Lingerie, Glättzimmer, Vorratskeller, Dachboden, Räume für das Personal.

Die Heizung und Ventilation geschieht mit Niederdruckdampf.

Die Kessel versorgen Koch- und Wascheinrichtungen, den Trockenapparat, die Warmwasserversorgung, den Desinfektionssofen, die Heizung des Nebengebäudes und die Reinigung der Operations- und Gebärsäle.

Elektrisches Licht in den klinischen Räumen, Gaslicht in den Sitzenhäusern, Gängen und Diensträumen.

Drei hydraulische Aufzüge dienen zum Transport der Schwerkranken, der Speisen und der Wäsche.

Vorläufig sind 145 Betten untergebracht; es lassen sich schon dormalen noch mehr Betten unterbringen, und bei der

Anlage ist bereits für eine künftige Vermehrung um 40 Betten Bedacht genommen.

Basel kann mit Recht auf diesen großartigen, in allen Teilen gelungenen Bau stolz sein.

An dem Bau haben durch Lieferung oder Ausführung mitgewirkt:

Pläne: Architekten Gd. Vischer und Fueter.

Bauleitung: R. Stamm.

Maurer- und Steinhauerarbeiten: Beckeis.

Planie- und Pflasterarbeit: Eberhard u. Sohn.

Garten: Stadtparkner Scholer.

Terrazzo- und Cementarbeiten: Dborico u. G. Burckhardt.

Bildhauerarbeiten: C. Müller.

Eisenlieferung: A. R. Oppiger und Gebr. Köchling.

Zimmerarbeiten: Preiswerk u. Co.

Spenglerarbeiten: G. Rutschmann und U. Straumann.

Blitzableiter, Elektrische Glockenzüge, Uhren u. Telephon:

Stadinhrenmacher Säuberltn.

Schieferdeckung: U. Zoller.

Gipsarbeiten: H. Gütler.

Schlosserarbeiten und Beschläge: L. Bauer, A. Bueß u. Cie., E. Göttsheim, J. Heinz, Künze und Schneeberger, R. Mangold, R. Preiswerk, A. Ritter, J. Stückelberger.

Rocherde: S. Schweizer.

Schreiner und Glaser: A. Beck, H. Gehler, A. Grießer, N. Link, J. Schmidt, F. Schwarz, J. Zehnder.

Parquets: J. Böhm, J. Kägi, Ch. Lehmann, A. Weitnauer.

Hyolith: Kistlet und Karrer.

Heizung und maschinelle Einrichtung: Gebrüder Sulzer in Winterthur.

Hydraulische Aufzüge: A. Stigler, Mailand.

Gas-, Wasser- und Bade-Einrichtungen: F. Barruschth, F. Gisinger.

Closets und Becken: Passavant-Fselin.

Mentlachplatten: E. Feuch.

Elektrische Beleuchtung: Alloth, Ritter u. Ullmann.

Gummiläufer: L. Wachen Dorf.

Malerarbeiten: S. Baur u. Sohn, J. Meier, G. Walter, A. Zimmermann.

Emaillack: Lack- und Farbenfabrik in Chur.

Eine allen Handwerkern dienliche Neuerung

sind die von J. Schwarzenbach, Genf (Spezialität: Holzbearbeitungs-Werkzeuge aus afrikanischem Grüneichenholz) in Handel gebrachten

unverwüßlichen Feilen- und Stemmeisenhefte

aus zähstem, trockenem Weißbuchenholz.

Diese Hefte, weit vorteilhafter als Papierhefte, können der langen, starken Zwingen und der zweckdienlichen Bohrung wegen fast nicht zerstört werden und hat die Erfahrung gezeigt, daß ein solches Heft mindestens 1 Duzend der gewöhnlichen ersetzt. Die Preise sind unbedeutend höher als die gewöhnlicher Feilenhefte und stellen sich für:

9 10 11 12 13 14 15 15½ cm Länge

per Dhd. auf Fr. 2.20 2.40 2.60 2.80 3.10 3.40 3.80 4.40

